



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen

# STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Raphael Jonas

E-Mail  
raphael.jonas@aachen.ihk.de

Telefon  
0241 4460-271

Datum  
29.01.2021

## **Stellungnahme der IHK NRW zum Entwurf der Landesregierung eines „Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen“**

IHK NRW befürwortet die Gesetzesinitiative, ein Klimaanpassungsgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Wir gehen dabei davon aus, dass die Anforderungen und Bedürfnisse, aber auch die Angebote der Wirtschaft bei der Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie und der konkreten Maßnahmenpakete berücksichtigt werden.

Auswirkungen des Klimawandels sind längst auch in Deutschland und in NRW zu beobachten. Davon ist die Wirtschaft zunehmend, zunächst mittelbar, aber auf einzelne Standorte bezogen bereits direkt betroffen. Als Beispiel ist hier die Wasserwirtschaft zu nennen. Inzwischen wird deutlich, dass es neben der grundsätzlichen Bekämpfung des Klimawandels durch eine starke Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen notwendig ist, den bereits heute spürbaren Symptomen wie Hitze- und Trockenperioden oder Extremwetterereignissen, z.B. Stürme und Starkregen, vorzubeugen. Die Landesregierung will das mit einem eigenständigen Klimaanpassungsgesetzes erreichen.

Die Gesetzesinitiative zielt darauf ab, mittel- und langfristig die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, drohende Schäden zu verringern und die Klimaresilienz zu steigern. Der Gesetzentwurf formuliert keine konkreten Vorbeugungs- und Anpassungsmaßnahmen. Vielmehr schafft er die rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie sowie die Umsetzung, Überprüfung, das Monitoring und die kontinuierliche Fortschreibung von Klimaanpassungsmaßnahmen.



Adressiert werden die Ministerien und die öffentlichen Stellen wie Behörden, Kommunen, Gemeindeverbände, etc.. Sie werden aufgefordert, geeignete, regionalspezifische Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Eine wesentliche Grundlage dafür wird die Klimaanpassungs-strategie des Landes sein, die im Fünf-Jahresturnus angepasst und fortgeschrieben werden soll. Der Klimawandel ebenso wie die aus ihm entstehenden Folgen machen nicht an Landesgrenzen halt. Daher sollten Maßnahmen aufeinander abgestimmt und die Wirkung auf benachbarte Regionen mitgedacht werden, um wirtschaftliche Folgen abschätzen zu können.

Im Zuge dieser Prozesse wird - davon sollte aus Sicht von IHK NRW jedenfalls auszugehen sein - die Möglichkeit bestehen, die Anforderungen der Unternehmen und deren Kompetenzen branchenbezogen wie regionalspezifisch einzubinden sowie deren Angebote und Leistungen zielgerichtet zu nutzen. Ein solches Vorgehen ist im Sinne einer frühzeitigen Vorbereitung bzw. Vorbeugung, gerade für die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen, klug und vorteilhaft.

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung dieses Gesetzes für die Unternehmen zunächst nicht. Allerdings werden konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen, die von der Landesregierung bzw. den öffentlichen Stellen auf Basis des Gesetzes vorgenommen werden, mitunter Aufwendungen und Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen.

Diese sind, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, nicht zu vermeiden. Allerdings werden damit auch standortsichernde Effekte erreicht. Die Belange betroffener Betriebe sind bei der jeweiligen Maßnahmenplanung angemessen zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist bei der Konzeption und Umsetzung konkreter Maßnahmen Kosteneffizienz oberstes Gebot. Damit die Anforderungen der Wirtschaft und deren Beiträge von Beginn an berücksichtigt werden, ist der vorgesehene Beirat ausdrücklich zu begrüßen. Über die IHK NRW würden dort u.a. auch die Belange der mittelständischen Wirtschaft einfließen können.

Die IHK-Organisation engagiert sich bereits in vielen Feldern, die der Vorbereitung der Unternehmen auf die Klimawandelfolgenanpassung dienen. Dazu zählen die Entwicklung zukunftsfähiger Gewerbegebiete, der Schutz vor Hochwasser, die Nutzung selbst erzeugten Stroms zum Beispiel über PV-Flächen oder Informationen zum effizienten Umgang mit Energie. Deutlich wird aus diesen Erfahrungen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Prävention, Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen Unterstützung benötigen werden, da die erforderlichen Maßnahmen bspw. der Schutz vor Starkregenereignisse nicht durch einzelne Betriebe gewährleistet werden kann, sondern eine Koordination in einem Gewerbegebiet oder über das gesamte Abflussregime erfordern.



**IHK NRW** – Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*

---

**IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.**

Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf  
Tel.: 0211 367 02-0 | Fax: 0211 367 02-21 | E-Mail: [info@ihk-nrw.de](mailto:info@ihk-nrw.de) | Internet: [www.ihk-nrw.de](http://www.ihk-nrw.de)  
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Präsident: Ralf Stoffels | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt